

Antrag öffentlich	Datum 25.05.2004	Nummer A0087/04
Absender Stadtrat Falko Balzer SPD-Stadtratsfraktion		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Heintl		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 10.06.2004	
Kurztitel Nutzung elektronischer Informationstechnologie bei der öffentlichen Auslegung von B-Plänen		

Der Stadtrat möge beschließen:

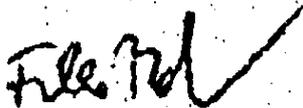
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Landeshauptstadt Magdeburg zukünftig elektronische Informationstechnologie, z.B. das Internet, bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (TÖB), im Besonderen bei der Auslegung von B-Plänen im Planverfahren, nutzen kann, da die Zulässigkeit für die öffentliche Auslegung von B-Plänen ab dem 21.07.2004 durch das BauGB geregelt wird.

Bei der Prüfung sind gegebenenfalls Mehrkosten, die durch das Verfahren entstehen, zu benennen.

Bei der Überprüfung ist die KID einzubeziehen. Nach Vorlage der Prüfergebnisse entscheidet der Stadtrat ggf. über eine Änderung der Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Falko Balzer
Stadtrat der SPD-Fraktion